



Zl. 004-1-7/2022

Schröcken, 17.11.2022

Niederschrift **über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 17.11.2022**

ORT: Vereinehaus Schröcken
BEGINN: 20.00 Uhr
VORSITZ: Bgm. Herbert Schwarzmann
ANWESEND: Vbgm. Eric Leitner, Stephan Schwarzmann, Georg Schwarzmann, Dorothea Staggl, Marcus Stangl, Stefan Jochum, Mario Hollaus, Stefanie Natter als Ersatz
ENTSCHULDIGT: Angela Schwarzmann
SCHRIFTFÜHRER: Stephan Schwarzmann
ZUHÖRER: 5

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022
- 3) Festlegung der Gebühren und Abgaben für 2023
- 4) Festlegung Hebesatz Tourismusbeitrag 2023
- 5) Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2023
- 6) Vergabe Darlehen zur Deckung des Finanzierungshaushaltes 2022
- 7) Sanierung Gemeindehaus mit Erweiterung Bühne/Gemeindesaal
- 8) Dorfbahn Schröcken / Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise
- 9) Berichte
- 10) Allfälliges

Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2023“. Dies wird einstimmig genehmigt.

2) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2022**

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt.
Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) **Festlegung der Gebühren und Abgaben 2023**

Gemeindekassier Stephan Schwarzmann präsentiert den Vorschlag für die Gebühren und Abgaben 2023, der gegenüber dem an die Gemeindevertreter:innen übermittelten Entwurf abweicht, da dort noch ein fehlerhafter Index eingetragen war. Der seit vielen Jahren angewendete Index für die Anpassung liegt im Zeitraum August 2021-August 2022 bei 9,4 %. Dieser wurde im Gebührenvorschlag auch größtenteils angewendet. Zudem schlagen sich die Zinserhöhungen gerade im Bereich Wasserversorgung mit über € 40.000,00 Mehrzinsen im Jahr auf die Wassergebühren nieder. Die steigenden Strompreise machen sich speziell im energieintensiven Bereich wie z.B. der Abwasserentsorgung stark bemerkbar.

Die Gebühren/Abgaben werden einzeln besprochen und wie folgt festgelegt bzw. verordnet:

1.	Grundsteuer:	Messbeträge		GV-Beschluss
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	141,06	500%	08.11.2001
	b) für sonstige Grundstücke	9.062,11	500%	08.11.2001
2.	Kommunalsteuer		3,00%	
3.	Gästetaxe:			
	ganzjährig		3,99	05.11.2020
4.	Tourismusbeitrag			
	Hebesatz lt. Verordnung		2,40	17.11.2022
5.	Hundesteuer:			
	je Tier		39,00	17.11.2022
6.	Hilfsarbeiter	pro Stunde	14,00	17.11.2022
7.	Gebühren Schneeräumung (eine Einheit = angefangene 5 Minuten) / netto			
	a) Schneefräse Einheit		20,00	17.11.2022
	b) Schneepflug Einheit		13,00	17.11.2022
8.	Abwasserreinigung / Wasserversorgung netto			
	a) Kanalgebühren pro m ³		2,69	17.11.2022
	b) Kanal-Anschlussgebühren pro m ²		46,00	17.11.2022
	c) Wasserbezugsgebühren netto:			
	Mindestabnahme Wasser pro Jahr 200 m ³ lt. Verordnung			
	Verbrauch pro m ³ :		2,12	17.11.2022
	1/2 jährliche Zählermiete	4 m ³	9,50	17.11.2022

	1/2 jährliche Zählermiete	10 m³ und 16 m³	19,00	17.11.2022
	1/2 jährliche Zählermiete	50 – 65 m³	59,00	17.11.2022
	d) Wasser-Anschlussgebühren pro m²		46,00	17.11.2022
	e) Wasser-Mindestanschlussgebühr		2.200,00	17.11.2022
9.	Fernseh/Radio-Anlage/Glasfaser Schröcken			
	a) Hausgrundanschluss - netto		550,00	07.12.2017
	b) Grundanschluss inkl. 1 Haushalt – netto		95,00	16.12.2021
	c) Grundanschluss Hotel – netto		190,00	16.12.2021
	d) pro Zweitwohnsitz – netto		95,00	16.12.2021
	e) pro Ferienwohnung (vermietet) mit Fernsehanschluss – netto		9,50	17.11.2022
	f) pro Zimmer (vermietet) mit Fernsehanschluss – netto		9,50	17.11.2022
	g) pro Personalwohnung/zimmer – netto		9,50	17.11.2022
	h) Lokal (Gastronomie) – netto		95,00	16.12.2021
	i) TV-Raum – netto		9,50	17.11.2022
	j) Werbung Infokanal - netto	ganzes Jahr	220,00	16.12.2021
		Saison	160,00	16.12.2021
		Woche	35,00	12.11.2020
	<i>Positionen a) – d) zuzüglich Beitrag für Verwertungsgemeinschaften je Teilnehmer</i>			
	k) Internet 100/10 (max. down/up) – brutto	Monatlich	29,90	17.11.2022
	l) Internet 50/5 (max. down/up) – brutto	Monatlich	19,90	17.11.2022
	<i>Internet-Tarife gelten nur in Verbindung bei gleichzeitiger Kabel-TV Nutzung - sonst zusätzlich € 5,00</i>			
	m) Herstellung Internetanschluss (nachträglich) - brutto	Einmalig	79,00	17.11.2022
10.	Müllgebühren brutto (inkl. 10 % MwSt.)			
	Müllsack 40 l		3,90	17.11.2022
	Müllkübel 60 l		5,85	17.11.2022
	Müllkübel 120 l		11,70	17.11.2022
	Müllkübel 240 l		22,80	10.11.2016
	Müllkübel 660 l		52,10	10.11.2016
	Müllkübel 800 l		60,00	10.11.2016
	Müllcontainer 1100 l		76,90	10.11.2016
	Müllcontainer 1100 l gepresst		153,80	10.11.2016
	Biosack 15 l		1,55	17.11.2022
	Bioabfall Gewerbe 120 l		10,40	17.11.2022
	Müll - Haushaltsgebühren netto			
	Haushaltsgrundgebühr (jährlich)	1-2 Personen	45,00	16.12.2021
		3-4 Personen	68,00	16.12.2021
		über 4 Personen	80,00	16.12.2021
		Hotels	80,00	16.12.2021
		Gastronomie	80,00	16.12.2021
		Gewerbe o. Betten	80,00	16.12.2021

		Vermietung pro 5 Betten	6,30	16.12.2021
		Zweitwohnsitze	68,00	16.12.2021
		Selbstversorger-häuser	80,00	16.12.2021
		Sonstige Gebäude	80,00	16.12.2021
11.	Mieten (bei ganzjähriger Miete) - netto			
	Laut Mietverträgen			
	Vereinehaus Miete Sitzungszimmer für sonst. Vereine in Schröcken		30,00	15.11.2012
12.	Kindergartenbeitrag			
	pro Kind und Monat (28 Betreuungsstunden)		47,33	17.11.2022
13.	Musikschule	Beitrag der Gemeinde	50%	04.11.2005
14.	Friedhofsgebühren (keine MwSt.)			
	Grabstättengebühr - Reihengräber für Kinder und Erwachsene für ein Benützungsrecht (15 Jahre)		400,00	17.11.2022
	Grabstättengebühr - Kindergräber bis 11 Jahre für ein Benützungsrecht (15 Jahre)		200,00	17.11.2022
	Bestattungsgebühren Sarggrab		580,00	17.11.2022
	Bestattungsgebühren Urne		130,00	12.11.2020
	jährliche Friedhofspflegegebühr pro Grab		15,00	08.11.2018
15.	Zweitwohnsitzabgabe			
	Lt. Verordnung (Höchstsat) pro m ² Geschoßfläche		18,47	
	Pro Wohnung maximal		2.030,41	
	Pro Wohnwagen und Halbjahr		127,37	
16.	Kleinbagger (brutto)			
	Takeuchi Bagger TB215 pro Stunde (ab/an Bauhof) inkl. Mann		76,00	17.11.2022

4) **Festlegung Hebesatz Tourismusbeitrag 2023**

Die vorgelegte Verordnung wird mit einem Hebesatz von 2,4 % für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen. Der Hebesatz ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

5) **Beschluss Beschäftigungsrahmenplan 2023**

Der Beschäftigungsrahmenplan 2023 wird vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert. Dieser wird mit einer Obergrenze von 9,27 Beschäftigungsverhältnissen bzw. 10 Dienstposten einstimmig beschlossen. Auf Anfrage erläutert der Bürgermeister die geplante Regelung für die zukünftige Besetzung/Leitung Tourismusbüro Warth-Schröcken.

6) **Vergabe Darlehen zur Deckung des Finanzierungshaushaltes 2022**

Zur Deckung des Finanzierungshaushaltes 2022 ist wie bereits im Voranschlag vorgesehen die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Laut Hochrechnung für 2022 ist jedoch nicht die geplante Summe von € 370.000,00 erforderlich, sondern € 250.000,00. Hier erfolgte eine Ausschreibung an verschiedene Banken. Stephan Schwarzmann präsentiert den Angebotsspiegel für die

Darlehen. Es wurde zum einen die Variante 6-Monats-EURIBOR sowie Fixzinssatz für 5 Jahre ausgeschrieben. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Hypo Vorarlberg zum angebotenen Fixzinssatz von 3,752 % (Laufzeit 5 Jahre).

7) **Sanierung Gemeindehaus mit Erweiterung Bühne/Gemeindesaal**

Dazu legt der Bürgermeister die Planentwürfe vom Büro Schaschl und die Kostenschätzung vor. Alle Bereiche werden einzeln im Detail besprochen.

Teil I Bühnenerweiterung:

Die Bühnenerweiterung im Saal sieht vor, dass die Öffnungen der Bühne zum Saal vorne vergrößert werden. Durch das Absenken des Bühnenniveaus auf Höhe Saal entfallen die Unterstellmöglichkeiten für die Tische. Dafür würde nordseitig zusätzlich Platz für Bühne und Lagerräume geschaffen. Die restlichen bestehenden Außenmauern der Bühne (süd- und westseitig) werden erhöht und mit einem Flachdach versehen. Dadurch wäre auch eine zukünftige Erweiterung der Volksschule auf diesem Flachdach möglich. Auf Anfrage wird berichtet, dass weitere Maßnahmen (Erweiterung/Sanierung Buffet, Duschräume etc.) im derzeitigen Projektstand nicht berücksichtigt sind, dies aber in weiterer Folge noch zu prüfen wäre.

Kostenschätzung für diesen Bereich (Teil I) laut Büro Schaschl ca. € 250.000,00 netto

Teil II Sanierung Amtsgebäude:

Nach der letzten Präsentation in der Gemeindevertretung wurden die Pläne etwas überarbeitet. Die Amtsräume des Gemeindeamtes würden zukünftig alle im 1 OG situiert. Im EG sind ausschließlich Räume für Tourismusbereiche geplant. Im 2. OG sind 4 Wohnungen vorgesehen und das DG als großer Raum für Sitzungen, Seminare o.ä. Das ganze Gebäude wird behindertengerecht mit Fahrstuhl ab EG bis DG ausgestattet. Kostenschätzung gesamt inkl. Teil 1 (Bühnenerweiterung) ca. 2,7 Mio. EUR brutto.

Die vorgelegten Grobplanungen werden seitens der Gemeindevertretung positiv beurteilt. Im nächsten Schritt sind nun noch Detailplanungen und Evaluierungen der Kostenschätzungen notwendig. Weiters Gespräche mit dem Land bezüglich Finanzierung und Fördermöglichkeiten.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass der Teil I (Bühnenerweiterung) mit Priorität zu behandeln ist, da die aktuelle gemeinsame Nutzung (Turnsaal und Winterveranstaltungen) auf Dauer nicht mehr vertretbar ist, da ein wesentlicher Teil vom Saal derzeit mit einer provisorischen Bühne versehen ist und die Schul- und Kindergartenkinder sehr wenig Platz für den Turnunterricht haben. Er stellt daher den Antrag, den Teil I vorzuziehen und nach Möglichkeit im Jahr 2023 zu budgetieren und umzusetzen. Dies wird einstimmig genehmigt.

Die Umsetzung der Sanierung des Amtsgebäudes wird je nach Priorität und Finanzierungsmöglichkeit später erfolgen.

GV Mario Hollaus weist darauf hin, dass bei der weiteren Planung Amtsgebäude auch die Parksituation zu berücksichtigen ist, zumal einige Wohnungen entstehen.

8) **Dorfbahn Schröcken / Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise**

Der Bürgermeister präsentiert den Zwischenbericht bzw. Abschlussbericht Phase 1 der BDO für die Dorfbahn Schröcken mit Stand Oktober 2022. Dieser wurde dem Ausschuss Dorfbahn am 25.10.2022 präsentiert. Im Wesentlichen wurden hier die beiden möglichen Varianten einer

Dorfbahn im Detail geprüft inkl. notwendiger Nebenbaumaßnahmen wie Tiefgarage und Brückenbau Nesslegg. Weiters erfolgten eine Kostenaktualisierung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierungsmodelle.

Die Folien werden im Detail präsentiert und besprochen. Generell kann berichtet werden, dass sich auf einen Betrachtungszeitraum von 35 Jahren die Variante 1 (Direktanbindung Dorf – Falken) wirtschaftlich darstellen lässt. Die Variante 3f (Zwischenstation Nesslegg) ist nur in der sogenannten „AURO-Variante“ vorstellbar, wobei hier noch genauere Berechnungen und Untersuchungen notwendig sind. AURO ist das neue Seilbahnsystem der Fa. Doppelmayr, das einen Betrieb mit weniger Personal ermöglichen soll.

Das Finanzierungsmodell ist derzeit noch sehr offen, da die Beteiligung von Investoren noch nicht zur Gänze geklärt ist. Jedenfalls sieht das Modell eine Beteiligung der Gemeinde von mindestens 22 % sowie aller Beherbergungsbetriebe mit einem Beitrag von € 1.500,00 bis € 3.000,00 pro Bett vor.

Die weitere Vorgangsweise sieht nun vor, dass die BDO ein Angebot erstellt hat für die weitere Begleitung bis zur finalen Realisierung der Dorfbahn Schröcken. Dies umfasst

- weiterführende Gespräche mit Investoren
- Detailierung Planungsrechnung Variante AURO
- Entscheidung für eine Variante
- Festlegung Beteiligungen und Rechtsform der Gesellschaft
- Ausarbeitung Projektdetails mit allen Vor- und Nachteilen der Varianten
- Vorstellung des Projekts einer breiten Öffentlichkeit (Gemeindebürger, Tourismustreibende etc.)
- Steuerung der Projektgruppe für Genehmigungen, Dienstbarkeiten, Zustimmungen
- Gründung der Projektgesellschaft
- Finanzierungspartner Fremdfinanzierung

Für diese Phase 2 sind Kosten von ca. € 45.000,00 netto veranschlagt.

Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand schlagen vor, dass sich die Gemeinde an diesen Kosten mit maximal € 10.000,00 beteiligt. Die restlichen Kosten sind über weitere Interessenten zu finanzieren. Somit sollte bis spätestens Frühjahr 2023 endgültig eine Entscheidung über die Realisierung der Dorfbahn möglich sein.

Vbgl. Eric Leitner gibt abschließend zu bedenken, dass die finale Entscheidung nun naht und zu diskutieren ist, in welcher Form diese getroffen wird. Dies kann durch die Gemeindevertretung, Bevölkerungsentscheid o.ä. erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beteiligung an den Kosten von maximal € 10.000,00.

9) **Berichte**

a) Berichte des Bürgermeisters inkl. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- 01.10. Fahrzeugweihe in Warth (Feuerwehrauto und Bergrettungsauto)
- 05.10. Antrittsbesuch neuer Bezirkshauptmann Dr. Gernot Längle beim Bürgermeister
- 07.10. Besprechung weitere Vorgangsweise Tourismusbüroleitung Warth-Schröcken
- 11.10. Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Auenfeld

- 12.10. Besprechung mit der Familie Rehm zum Thema Liegenschaft Schmittenhof
- 13.10. Infoveranstaltung der Leistungsträger Tourismus in Warth
- 15.10. Jubiläumskonzert des Musikverein Schröcken
- 19.10. Schlussüberprüfung „Lisas“
- 20.10. Sitzung der Lawinenkommissionen
- 21.10. Besprechung mit ZAMG zum Thema Wetterbeobachter in Schröcken
- 24.10. Ausschuss-Sitzung Krankenpflegeverein
- 25.10. Besprechung Ausschuss Dorfbahn mit Präsentation Dorfbahn
- 03.11. Tannberggespräche in Lech (Gemeindevorstände und Bürgermeister Lech, Warth, Schröcken)
- 04.11. Jahreshauptversammlung MV Schröcken
- 07.11. Ergebnispräsentation LEK Bregenzerwald
- 07.11. Besprechung mit Vertretern der Alpe Körb zum Thema Dorfbahn
- 08.11. Zwischenbericht über Stand Finanzverwaltung Hinterbregenzerwald mit Besichtigung möglicher Räumlichkeiten für einen zukünftigen Standort
- 14.11. Videokonferenz zum Thema Blackout
- 15.11. REP-Arbeitsgruppensitzung
- 16.11. Vollversammlung Güterweggenossenschaft Oberboden-Schwand-Wald
- Mit Fahrplanwechsel Landbus Bregenzerwald am 11.12.2022 kann der Schulbus zukünftig über den öffentlichen Nahverkehr abgewickelt werden. Der neue Fahrplan sieht einen zusätzlichen Kurs an Schultagen dafür vor.
- Seitens der Eigentümer „Haus Brunelle“ wurde das Objekt der Caritas für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Laut aktuellem Informationsstand werden 12-14 ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Die Betreuung erfolgt über die Caritas.
- Kurzer Bericht über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus Schröcken

b) Berichte aus den Ausschüssen

Stefanie Natter berichtet über den Besuch einer Veranstaltung im Walgau zum Thema Jugend- und Familienarbeit.

10) Allfälliges

Terminvorschau: 06.12.2022 REP-Steuerungsgruppe / nächste GV-Sitzung voraussichtlich am 15.12.2022 mit Voranschlag 2023.

Ende der Sitzung um 22.25 Uhr.

Bürgermeister
Herbert Schwarzmann

Schriftführer
Stephan Schwarzmann